



Obwalden in Traditionen verwurzelt – innovativ

- Kanton
- Behörden
- Verwaltung
- Themen
- Aktuelles



Verwaltung

Home | Verwaltung | Dienste A-Z

- Übersicht
- Departemente
- Amtsstellen
- Mitarbeitende
- Dienste A-Z
- Online-Schalter
- Jobs & Karriere

Neues Coronavirus (Covid-19)

Zuständiges Departement: [Finanzdepartement](#)
 Zuständige Amtsstelle: [Gesundheitsamt](#)

Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus
 Ab 19. Oktober gilt neu schweizweit:

- Öffentlicher Verkehr (bisher)
- Bahnhöfe, Haltestellen, Flughäfen
- Läden, Poststellen, Reisebüros
- Museen, Bibliotheken
- Restaurants, Bars, Clubs
- Ausgeweitete Maskentragpflicht**
Maskentragpflicht in öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Innenräumen.
- Sportanlagen (Eingang und Garderobe)
- Kinos, Theater, Konzertlokale
- Arztpraxen, Spitäler
- Religiöse Einrichtungen
- Verwaltungen (wenn öffentlich zugänglich)
- Versammlungen und Veranstaltungen**
Spontane Ansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum sind verboten.
- Für Veranstaltungen im Familien- und Freundeskreis mit 16 bis 100 Personen gilt:
 • Maskentragpflicht
 • Kontaktdaten erheben
 • Konsumation nur sitzend
 Ab 100 Personen: Schutzkonzept
- Sitzpflicht in Gastbetrieben**
In Restaurants, Bars, Clubs und Tanzlokalen dürfen Essen und Getränke nur sitzend konsumiert werden (drinnen und draussen).
- Homeoffice-Empfehlung**
Verbindliche Empfehlung, wenn möglich von zuhause aus zu arbeiten.

Weiterhin gilt:

- Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten
- Regelmässig und gründlich Hände waschen

Fallzahlen Kanton Obwalden

Stand 22. Oktober 2020, 16:00 Uhr*

COVID-19	Anzahl	Veränderung
Positiv getestet (kumuliert)	275	+9
In OW hospitalisiert (aktuell)	1	-

Todesfälle (kumuliert)	5	+1
------------------------	---	----

* Die Fallzahlen werden an Feiertagen und über das Wochenende nicht aktualisiert. Bereits wieder genesene Personen sind in der Zahl der positiv getesteten Personen ebenfalls enthalten.

- Statistik Gesundheitsamt: [Covid-19 Fallzahlen Kanton Obwalden](#)

Basierend auf den Angaben der Kantone ist die aktuelle Situation in der Schweiz in Form einer Übersicht abrufbar:

- www.corona-data.ch

Infolines

Das Bundesamt für Gesundheit BAG hat eine Infoline Coronavirus eingerichtet:

- Für die Bevölkerung: **Telefon 058 463 00 00** (täglich 06.00-23.00 Uhr).
- Für Reisende: **Telefon 058 464 44 88** (täglich 06.00-23.00 Uhr)
- Für Gesundheitsfachpersonen: **Telefon 058 462 21 00** (täglich 07.00-20.00 Uhr)

Das Gesundheitsamt Obwalden betreibt eine Infoline für NICHT-medizinische Fragen:

- Für die Bevölkerung:
E-Mail covid19@ow.ch
Telefon 041 666 67 99
(Montag-Freitag 09.00-11.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr)
- [Häufig gestellte Fragen \(Link auf die Seite des BAG\)](#)

Corona-Test

Das BAG empfiehlt allen Personen mit Symptomen, sich testen zu lassen. Nehmen Sie mit Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt Kontakt auf. Bleiben Sie zu Hause und meiden Sie den Kontakt zu anderen Menschen, bis das Testergebnis vorliegt (Isolation). So verhindern Sie, dass Sie andere Personen anstecken. Eine Fachperson wird Ihnen das Testergebnis mitteilen und Sie über das weitere Vorgehen informieren.

- [Coronavirus-Check](#)

Neue Massnahmen ab Montag, 19. Oktober 2020

Maskenpflicht

Ab Montag, 19. Oktober 2020 muss in öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Innenräumen im Publikumsbereich eine Gesichtsmaske getragen werden. Das hat der Bundesrat entschieden. Die Maskenpflicht gilt insbesondere für:

- Einkaufsläden, -märkte und -zentren (inklusive geschlossene Besucherpässagen)
- Poststellen und Banken
- Museen
- Theater und Konzertlokale
- Versammlungslokale
- Gotteshäuser und religiöse Gemeinschaftsräume
- Verwaltungsgebäude
- Kinos
- Bibliotheken
- Bahnhöfe und Bushaltestellen
- Restaurants, Bars und Clubs
- Sportanlagen (Eingang und Garderobe)

Zusätzlich gilt im Kanton Obwalden eine Maskenpflicht an Wochen-, Monats-, Jahres- und Weihnachtsmärkten.

Weiter gilt eine Maskenpflicht für alle Personen während der Ausübung einer Dienstleistung, bei der es zu Körperkontakt kommt oder der erforderliche Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Davon ausgenommen sind Patientinnen und Patienten beziehungsweise Kundinnen und Kunden von medizinischen oder kosmetischen Dienstleistungen an Zähnen und Gesicht.

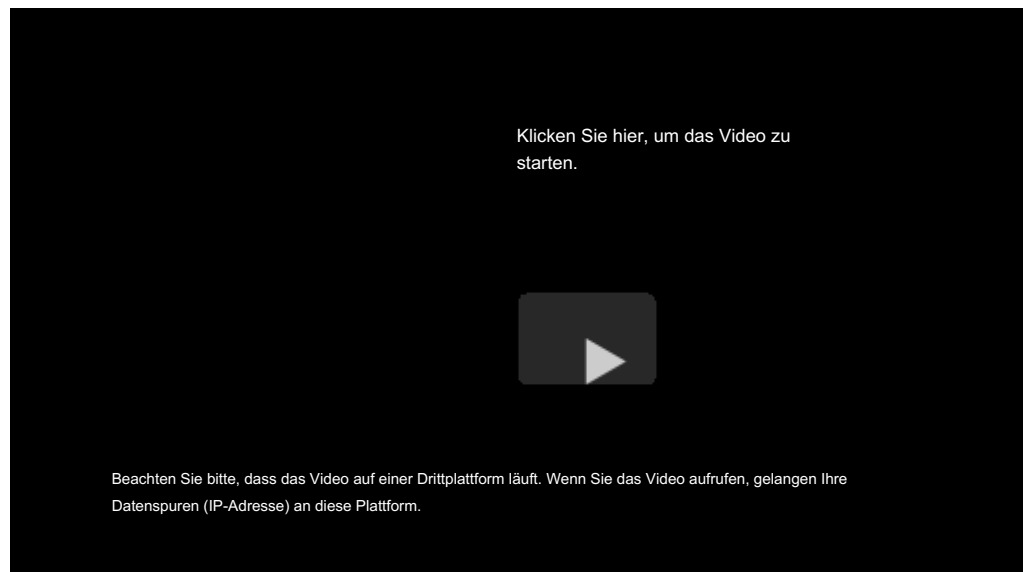
Keine Maskenpflicht gilt in folgenden Fällen:

- In Trainingsbereichen von Sport- und Fitnessseinrichtungen, sofern der notwendige Abstand von 1,5 Metern eingehalten wird oder geeignete Schutzmassnahmen ergriffen wurden;
- Für Mitarbeitende, welche durch andere Schutzmassnahmen wie Plexiglasscheiben geschützt sind (das Tragen eines Visiers ohne Maske bei direktem Kontakt ist hingegen unzureichend);
- Für Sportler und Sportlerinnen während des Trainings und Wettkampfs sowie für Künstlerinnen und Künstler während Proben und Auftritten;
- Für Patientinnen und Patienten bzw. Kundinnen und Kunden von medizinischen oder kosmetischen Dienstleistungen an Zähnen und Gesicht;
- Für Personen, die mittels ärztlichem Attest nachweisen können, dass sie aus besonderen (insbesondere medizinischen) Gründen keine Maske tragen können.

medizinischen) Gründen keine Maske tragen können.

In Schulen und anderen Bildungseinrichtungen richtet sich wie bisher die Maskenpflicht nach dem vom Schulträger erlassenen Schutzkonzept.

Erklärvideo: So verwenden Sie eine Hygienemaske



Private Veranstaltungen

An privaten Veranstaltungen mit über 15 Personen darf nur sitzend konsumiert werden. Wer nicht an seinem Platz sitzt, muss eine Maske tragen. Ausserdem müssen die allgemeinen Hygieneregeln eingehalten und die Kontaktdaten erhoben werden. Private Veranstaltungen mit über 100 Personen müssen analog den öffentlichen Veranstaltungen über ein Schutzkonzept verfügen, sie dürfen zudem nur in öffentlich zugänglichen Einrichtungen durchgeführt werden.

Versammlungen im öffentlichen Raum

Im öffentlichen Raum sind spontane Menschenansammlungen von mehr als 15 Personen verboten, namentlich auf öffentlichen Plätzen, auf Spazierwegen und in Parkanlagen. Organisierte Veranstaltungen im öffentlichen Raum sind mit den entsprechenden Schutzmassnahmen weiterhin erlaubt, etwa politische und zivilgesellschaftliche Kundgebungen.

Sitzpflicht in Gastrobetrieben

Das Konsumieren von Speisen und Getränken in Restaurants und Ausgehlokalen wie Bars oder Clubs ist nur noch sitzend erlaubt, unabhängig davon, ob in Innenräumen oder im Freien.

Homeoffice-Empfehlungen

Der Bundesrat hat zudem die «Covid-19-Verordnung besondere Lage» mit einem Absatz zum Homeoffice ergänzt. Arbeitgebende sind verpflichtet, die Homeoffice-Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit zu beachten. Mit dem Arbeiten zu Hause können grössere Menschenansammlungen vor allem zu Stosszeiten vermieden und enge Kontakte am Arbeitsplatz reduziert werden. Zudem wird das Risiko vermindert, dass bei einem Covid-19-Fall ganze Arbeitsteams in Quarantäne müssen.

Wichtige Dokumente

- [Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus \(Covid-19\)](#)
- [Erläuterungen Covid-19-Verordnung](#)
- [Häufig gestellte Fragen \(FAQ\) zu den Massnahmen vom 18.10.2020](#)
- [Ausführungsbestimmungen über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie \(OW\)](#)
- [BAG-Plakat Maskenpflicht](#)

Direktzugriff

- [Informationen des Bundes](#)
- [Verhaltensempfehlungen für die Bevölkerung](#)
- [Informationen Versammlungen, Veranstaltungen, Museen, Bibliotheken, Restaurations- und Freizeitbetriebe sowie medizinische Grundversorgung](#)
- [Informationen Reisende](#)
- [Informationen Heime und Kantonsspital](#)
- [Informationen psychiatrische und psychosoziale Versorgung](#)

- [Informationen Schulen, Kitas, Tagesfamilien und Spielgruppen](#)
- [Informationen Kinder und Jugendliche](#)
- [Informationen Sport](#)
- [Informationen Kurzarbeit / Wirtschaft](#)
- [Informationen öffentlicher Verkehr](#)
- [Informationen Landwirtschaft](#)
- [Informationen Kulturunternehmen und Kulturschaffende](#)
- [Informationen Virus und Symptome](#)
- [Medienmitteilungen des Kantons](#)

Informationen des Bundes

Als Einstiegsseite für eine umfassende Information zu den Verhaltensregeln, zur Lage in der Schweiz zu den getroffenen Massnahmen und zu Hilfestellungen dient die Internetseite des Bundesamts für Gesundheit BAG:

www.bag-coronavirus.ch

Direkte Links:

- [Situation Schweiz und International](#)
- [Erläuterungen Covid-19-Verordnung 3](#)
- [Neues Coronavirus: Kontaktinformationen](#)
- [Coronavirus-Check](#)
- [Selbst-Isolation und Quarantäne](#)
- [Häufig gestellte Fragen \(FAQ\)](#)
- [Empfehlung für Reisende](#)
- [Symptome und Behandlung, Ursprung neues Coronavirus](#)
- [Infos in leichter Sprache](#)
- [Infos in Gebärdensprache](#)
- [Infos in verschiedenen Sprachen](#)

Verhaltensempfehlungen für die Bevölkerung

- **Abstand halten:** Halten Sie in der Öffentlichkeit mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Menschen. Indem Sie Abstand halten, schützen Sie sich und andere vor einer Ansteckung..
- **Gründlich Hände waschen:** Waschen Sie sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife, nutzen Sie ein Hand-Desinfektionsmittel.
- **In Papiertaschentuch oder Armbeuge husten und niesen:** Entsorgen Sie das Taschentuch anschliessend in einem Abfallbehälter und waschen Sie sich sorgfältig die Hände mit Wasser und Seife.
- **Bei Symptomen zu Hause bleiben:** Fühlen Sie sich krank oder spüren Sie Krankheitssymptome des neuen Coronavirus? Bleiben Sie zu Hause, machen Sie den [Coronavirus-Check](#) oder rufen Sie Ihre Ärztin oder Ihren Arzt an. Lesen Sie die Empfehlungen auf der BAG-Seite [Isolation und Quarantäne](#).
- **Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation:** Wenn Sie eines oder mehrere der folgenden Symptome haben:
 - Fieber, Fiebergefühl
 - Halsschmerzen
 - Husten (meist trocken)
 - Kurzatmigkeit
 - Muskelschmerzen
 - plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns
 - oder in seltenen Fällen auch Bindehautentzündung, Kopfschmerzen, Magen-Darm-Symptome oder Schnupfen
- **Bleiben Sie in diesem Fall zu Hause und rufen Sie zuerst eine Ärztin, einen Arzt oder eine Gesundheitseinrichtung an, bevor Sie hingehen.**
- **Bei Beschwerden, Krankheitsgefühl oder Symptomen ohne Zusammenhang mit dem neuen Coronavirus: Nehmen Sie diese ernst und lassen Sie sich behandeln. Warten Sie nicht zu lange, nehmen Sie Hilfe in Anspruch: Rufen Sie einen Arzt oder eine Ärztin an.**
- **Keine Personen mit erhöhtem Risiko gefährden:** Vermeiden Sie Besuche bei Ihren Bekannten im Spital oder im Alter- und Pflegeheim und weiteren Personen über 65 Jahren mit chronischen Krankheiten. Wenn ein Besuch nötig ist, wenden Sie sich an das Pflegepersonal und befolgen Sie dessen Empfehlungen.
- **Empfehlung:** Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) empfiehlt der Bevölkerung einen ständigen persönlichen Vorrat von 50 Hygienemasken pro Person.

Contact-Tracing

Das Ermitteln von Kontaktpersonen ist eine der wirksamsten Massnahmen zur Bekämpfung von Epidemien. Dazu gehört die

Identifizierung von Übertragungsketten und ihre Unterbrechung, indem sich erkrankte Personen isolieren und sich Kontaktpersonen in Quarantäne begeben (siehe Seite [Isolation und Quarantäne](#)). Im Kanton Obwalden wird das Contact-Tracing durch das Gesundheitsamt sichergestellt. Die SwissCovid App kann im [Apple Store für iOS](#) sowie im [Google Play Store für Android](#) gratis bezogen werden. Sie stellt fest, ob man Kontakt mit einer infizierten Person hatte.

- Webseite BAG: [Neues Coronavirus: SwissCovid App und Contact-Tracing](#)

Verhaltensregeln für besonders gefährdete Menschen

Zu den Risikogruppen gehören gemäss aktuellem Wissensstand Menschen die älter sind als 65 Jahre. Im Weiteren zählen Personen mit einer Vorerkrankung dazu (u.a. Fettleibigkeit, Bluthochdruck, chronische Atemwegserkrankungen, Erkrankungen des Immunsystems, Krebserkrankungen, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen). Besonders gefährdete Menschen sollten Orte mit hohem Personenaufkommen und Stosszeiten im öffentlichen Verkehr meiden und darauf achten, die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

- Webseite BAG: [Besonders gefährdete Personen](#)

Informationen Versammlungen und Veranstaltungen

Ab dem 1. Oktober sind Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen wieder erlaubt, bedürfen aber einer Bewilligung des Kantons. Der Veranstalter muss dazu frühzeitig ein Gesuch einreichen sowie eine Risikoanalyse und ein Schutzkonzept vorlegen. Die Kantone können Bewilligungen widerrufen, wenn die epidemiologische Entwicklung sich verschlechtert, die notwendigen Kapazitäten für das Contact-Tracing nicht zur Verfügung stehen oder die Massnahmen aus dem Schutzkonzept nicht eingehalten werden.

Bei allen Veranstaltungen gilt ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 Metern. Ein erhebliches Ansteckungsrisiko besteht, wenn die Distanz von 1,5 Metern während mehr als 15 Minuten nicht eingehalten werden kann. Der Abstand kann weiterhin unterschritten werden, wenn eine Maske getragen wird oder Trennwände vorhanden sind. Falls die Distanzmassnahmen nicht eingehalten werden können, müssen Kontaktlisten geführt werden. Damit ist bei einem positiven Fall das Nachverfolgen der Kontakte (Contact-Tracing) sichergestellt.

- Webseite Gesundheitsamt: [Merkblatt Grossveranstaltungen](#)
- Webseite Gesundheitsamt: [Gesuchsformular Grossveranstaltungen](#)
- Bundesrat: [Covid-19 Verordnung besondere Lage](#)
- Webseite BAG: [Vorgaben für Schutzkonzepte und Grossveranstaltungen](#)
- Webseite BAG: [Häufig gestellte Fragen](#)

Informationen Läden Restaurants, Bibliotheken, Grundversorgung Medizin usw.

In allen öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Innenräumen gilt seit dem 19. Oktober eine Maskenpflicht. Der Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 Metern kann unterschritten werden, wenn eine Maske getragen wird oder Trennwände vorhanden sind. Die Sperrstunde Mitternacht für Restaurationsbetriebe, Discos und Nachtclubs ist aufgehoben.

- Webseite BAG: [Schutzkonzepte](#)
- Webseite BAG: [Häufig gestellte Fragen](#)

Informationen Reisende

Klicken Sie hier, um das Video zu starten.



Beachten Sie bitte, dass das Video auf einer Drittplattform läuft. Wenn Sie das Video aufrufen, gelangen Ihre Datensuren (IP-Adresse) an diese Plattform.

Wer aus bestimmten Staaten und Gebieten in die Schweiz einreist, muss sich für zehn Tage in Quarantäne begeben. Das BAG führt eine entsprechende [Liste](#), die regelmässig angepasst wird. Die betroffenen Personen werden gezielt im Flugzeug, im Reisebus und an den Grenzübergängen informiert. Sie müssen sich nach der Einreise innert 48 Stunden bei dem kantonalen Gesundheitsamt via [Online-Formular](#) oder unter Telefon **041 666 67 99** (Montag-Freitag 09.00-11.00 und 14.00-16.00 Uhr) melden.

Das Planen von Auslandsreisen ist komplexer als zuvor. Die Einreisevorschriften unterscheiden sich von Land zu Land und können sich aufgrund der epidemischen Entwicklung sehr schnell ändern. Informieren Sie sich bei der [Botschaft oder dem Konsulat Ihres Ziellandes](#).

- Webseite Gesundheitsamt: [Meldeformular Rückreise aus Risikoländern](#)
- Webseite BAG: [Empfehlungen für Reisende](#)
- Infoline BAG für Reisende: **Telefon 058 464 44 88** (täglich 06.00-23.00 Uhr)
- Webseite Bund: [Covid-19-Verordnung Bereich internationaler Personenverkehr](#)

Informationen Heime und Kantonsspital

Es gelten die Schutzkonzepte der Heime, Institutionen und des Kantonsspitals.

Informationen psychiatrische und psychosoziale Versorgung

Alle ambulanten und stationären Angebote in der psychiatrischen Grund- und Notfallversorgung in den Kantonen Nidwalden, Obwalden und Luzern bleiben geöffnet.

- Webseite Luzerner Psychiatrie (Luzern, Obwalden, Nidwalden): www.lups.ch

Das Sozialamt Obwalden beantwortet Fragen von Obwaldnerinnen und Obwaldnern in schwierigen persönlichen oder familiären Situationen, klärt Möglichkeiten für weitere Unterstützung ab und hilft bei psychischen Belastungen und Krisen:

- Sozialamt Obwalden: [Verzeichnis Beratungsstellen](#)

Jugendberatung

- Webseite: [Jugendberatung](#)
- Telefon: **079 208 13 38** oder **041 666 62 56**
- E-Mail: jugendberatung@ow.ch

Suchtberatung

- Webseite: [Suchtberatung](#)
- Telefon: **079 208 13 38** oder **041 666 62 56**
- E-Mail: suchtberatung@ow.ch

Familienberatung

- Webseite: [Familienberatung](#) / www.familieow.ch
- Telefon: **079 208 13 38** oder **041 666 62 56**
- E-Mail: jugendberatung@ow.ch

Opferhilfeberatung

- Webseite: [Opferberatung](#)
- Telefon: **041 666 62 56**
- E-Mail: opferhilfe@ow.ch

Informationen Schulen

Für die Volksschulen gelten die bereits vor den Sommerferien eingeführten Hygiene- und Schutzmassnahmen des BAG. Jede Schule hat ihr eigenes Schutzkonzept erstellt. Auf eine generelle Maskenpflicht wird verzichtet. Die Ablaufschema bei Krankheits- und Erkältungssymptomen stehen in verschiedenen Sprachen für die [Volksschulen](#) zur Verfügung.

Für die [Kantonsschule Obwalden](#) und das [Berufs- und Weiterbildungszentrum Obwalden \(BWZ\)](#) gelten aufgrund des höheren Alters sowie der grösseren Mobilität stärkere Schutzmassnahmen. Kann auf dieser Schulstufe der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden, kommen Einzelpulte oder Plexiglasscheiben zum Einsatz. Damit kann während des Unterrichts auf das Tragen der Schutzmasken verzichtet werden. In den gemeinsam genutzten Räumen gilt indes eine Maskentragepflicht. Im 1. – 3. Gymnasium werden die Masken von der Schule zur Verfügung gestellt. Ab dem 4. Gymnasium müssen die Studierenden die Masken selber mitbringen. Gleiches gilt für die Lernenden am BWZ. Die Massnahmen werden zwei Wochen nach Schulstart überprüft.

- Kantonsschule Obwalden: [Covid-19 Schutzkonzept](#)
- BWZ Obwalden: [Covid-19 Schutzkonzept](#)
- BWZ Obwalden: [Covid-19 Schutzkonzept Sportunterricht](#)

Informationen Kitas und Tagesfamilien

Die Schutz- und Hygienemassnahmen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) müssen weiterhin eingehalten und die branchenspezifischen Schutzkonzepte müssen beachtet werden.

Webseite kibesuisse: <https://www.kibesuisse.ch/merkblatt/corona/>

Informationen Spielgruppen

Spielgruppen haben die Schutzmassnahmen des Bundes zu beachten. Der Verband Schweizer Spielgruppen-LeiterInnen hat ein Konzept zum Gesundheitsschutz in Spielgruppen erstellt.

- Informationsschreiben Staatskanzlei: [Öffnung Spielgruppen](#)
- Webseite Schweiz. Spielgruppen-LeiterInnen Verband: [Merkblatt für Schutzkonzept](#)

Informationen Kinder und Jugendliche

Auf der Webseite der Fachstelle für Gesellschaftsfragen ist ein Video abrufbar, das sich speziell an Kinder richtet, erklärt was das Coronavirus überhaupt ist, was es tut und wie man sich vor ihm schützen kann:

- Webseite Fachstelle für Gesellschaftsfragen: [Das Coronavirus Kindern einfach erklärt](#)

In unserem Alltag ändert sich zur Zeit gerade vieles aufgrund der Situation rund um den Coronavirus. Wie können Eltern ihre Kinder, Jugendlichen und sich selbst in dieser aussergewöhnlichen Situation unterstützen? Der Schulpsychologische Dienst hat Anregungen für Eltern zusammengetragen.

- Merkblatt BKD: [Beziehungsgestaltung in Coronazeiten](#)

Informationen Sport

Seit dem 6. Juni ist der Trainingsbetrieb für alle Sportarten ohne Einschränkung der Gruppengrösse wieder erlaubt. Dies gilt auch für Sportaktivitäten, in denen es zu engem Körperkontakt kommt. In diesen Sportarten müssen die Trainings aber in beständigen Teams stattfinden und Präsenzlisten geführt werden. Die Schutzkonzepte der Sportarten und der Sportanlagen müssen strikt eingehalten werden. Neu gilt im Eingangsbereich und in den Garderoben von Sportanlagen eine Maskenpflicht.

- Abteilung Sport: [Informationen betreffend Coronavirus und Sport](#)
- Bundesamt für Gesundheit: [Antworten auf häufig gestellte Fragen](#)

Informationen Wirtschaft

Arbeitsausfälle / Kurzarbeit

Über die Möglichkeiten für Betriebe bei Arbeitsausfällen im Zusammenhang mit dem Coronavirus informiert eine [Broschüre des SECO](#). Das Amt für Arbeit hat eine [Anleitung zur Voranmeldung und Verlängerung von Kurzarbeit ab 1. September 2020](#), ein [Formular zur Voranmeldung](#) sowie ein [Formular Zustimmung zur Kurzarbeit](#) erstellt. Es bittet die Arbeitgebenden, sich an die in der Anleitung beschriebenen Vorgaben zu halten. Damit erleichtern Sie dem Amt für Arbeit die Prüfung der Gesuche und tragen zu einem speditiven und unbürokratischen Vollzug bei:

- Schreiben Amt für Arbeit: [Information Voranmeldung und Verlängerung von Kurzarbeit ab 1. September 2020](#)
- Merkblatt Amt für Arbeit: [Anleitung Voranmeldung und Verlängerung von Kurzarbeit](#)
- Formular Amt für Arbeit: [Voranmeldung Kurzarbeit](#)
- Formular Amt für Arbeit: [Zustimmung Kurzarbeit](#)
- Statistische Angabe Amt für Arbeit: [Auswertung Kurzarbeitsentschädigung](#) (Stand: 10.06.2020)

Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO hat die wichtigsten Informationen zu Arbeitsausfällen im Zusammenhang mit dem Coronavirus auf seiner Webseite publiziert:

- Webseite SECO: [Neues Coronavirus](#)

Soforthilfe

Die Corona-Krise hat einschneidende Folgen für die Wirtschaft. Der Regierungsrat hat die Situation und Handlungsmöglichkeiten zusammen mit der Spitze der Obwaldner Kantonalbank OKB analysiert und Erleichterungen sowie Stützungsmaßnahmen beschlossen. Die OKB wird 5 Millionen Franken für die Soforthilfe zur Verfügung stellen.

- Regierungsrat Obwalden: [Medienmitteilung vom 19. März 2020](#)

Massnahmen gegen Konkurse

Um coronabedingte Konkurse und den damit verbundenen Verlust von Arbeitsplätzen zu verhindern, hat der Bundesrat am 16. April eine vorübergehende Entlastung von der Pflicht zur Überschuldungsanzeige sowie die Möglichkeit einer befristeten, unbürokratischen Covid-19-Stundung insbesondere für KMU beschlossen.

- Bundesrat: [Medienmitteilung vom 16. April 2020](#)
- Eidgenossenschaft: [COVID-19-Verordnung Insolvenzrecht](#)

Selbständigerwerbende

Der Bundesrat hat am 16. April beschlossen, den Anspruch auf Corona-Erwerbsersatz auszuweiten. Eine Entschädigung erhalten neu auch die Selbständigerwerbenden, die nur indirekt von den behördlichen Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie betroffen sind, weil sie zwar weiterarbeiten dürfen, aber wegen den Massnahmen weniger oder keine Arbeit mehr haben. Voraussetzung ist, dass ihr AHV-pflichtiges Erwerbseinkommen höher ist als 10 000 Franken, aber 90 000 Franken nicht übersteigt.

... Rahmen nicht übersteigt.

- Bundesrat: [Medienmitteilung vom 16. April 2020](#)
- Eidgenossenschaft: [COVID-19-Verordnung Erwerbsausfall](#)

Schutzkonzepte

Der Bundesrat hat entschieden, dass ab dem 27. April 2020 gewisse Betriebe und Geschäfte wiedereröffnet werden dürfen, sofern sie über ein Schutzkonzept verfügen. Das SECO stellt Musterschutzkonzept und Standard-Schutzkonzepte zur Verfügung.

- Webseite SECO: [Schutzkonzepte](#)

Informationen Industriesektor

Arbeitgeber im Baugewerbe und in der Industrie sind verpflichtet, die Empfehlungen des Bundes betreffend Hygiene und Abstandhalten einzuhalten. Die Arbeitgeber sollen hierzu die Anzahl der anwesenden Personen auf Baustellen oder in Betrieben limitieren sowie die Organisation anpassen. Sie sind zudem ebenfalls verpflichtet, Menschenansammlungen von mehr als fünf Personen in Pausenräumen und Kantinen zu verhindern. Die Kantone können einzelne Betriebe oder Baustellen bei Nicht-Einhaltung schliessen.

- Webseite SECO: [Merkblatt für Arbeitgeber](#)
- Hotline SUVA: Telefon 041 419 60 00 (Montag-Freitag 08.00-17.00 Uhr)

Informationen öffentlicher Verkehr

Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr

Der Bundesrat hat eine durchgehende Maskenpflicht in allen öffentlichen Transportmitteln beschlossen. Personen ab 12 Jahren müssen in Zügen, Trams und Bussen ebenso wie in Bergbahnen, Seilbahnen oder auf Schiffen eine Maske tragen. Seit dem 19. Oktober muss auch an Bahnhöfen, Bushaltestellen, Tramhaltestellen und an Flughäfen eine Maske getragen werden.

- Webseite Bund: [FAQ Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr](#)
- Webseite SBB: [Online-Fahrplan](#)

Informationen: Landwirtschaft

Das Bundesamt für Landwirtschaft beantwortet auf seiner Webseite häufig gestellte Fragen im Zusammenhang mit dem Coronavirus.

- Webseite Bundesamt für Landwirtschaft: [FAQ für die Landwirtschaft](#)

Informationen Kulturunternehmen und Kulturschaffende

Kulturunternehmen und Kulturschaffende, die von den Schutzmassnahmen des Bundesrats gegen die Ausbreitung des Coronavirus betroffen sind, können beim Amt für Kultur und Sport Unterstützungsgesuche einreichen.

- Webseite Amt für Kultur und Sport: [Übersicht, weiterführende Informationen und Gesuchsformulare](#)

Wie wird das neue Coronavirus übertragen?

Das neue Coronavirus wird hauptsächlich bei engem und längerem Kontakt übertragen. Das heisst, bei weniger als 1,5 Metern Abstand während mehr als 15 Minuten. Die Übertragung erfolgt durch Tröpfchen: Nieset oder hustet die erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen von anderen Menschen gelangen.

Welche Symptome treten bei einer Erkrankung mit dem neuen Coronavirus auf?

Am häufigsten sind Fieber, Husten und Atembeschwerden, gelegentlich tritt als Frühsymptom eine Störung des Geruchs- und/oder Geschmacksinnes auf. Diese Symptome können unterschiedlich sein, bei schwer verlaufenden Fällen kommt es meist zu einer Lungenentzündung. Einige Erkrankte haben auch Probleme mit der Verdauung oder den Augen (Bindehautentzündung). Für die meisten Menschen verläuft die Krankheit mild. Jedoch können vor allem ältere Personen schwer erkranken.

- Erklärvideo BAG: [Neues Coronavirus: Symptome - was tun?](#)

Was tun bei starkem Husten und Fieber?

- Rufen Sie eine Ärztin / einen Arzt an, wenn sich ihr Gesundheitszustand verschlechtert und sie auf medizinische Hilfe angewiesen sind. Insbesondere gilt diese Weisung für Personen, die einer der oben genannten Risikogruppen angehören. Bei folgenden Symptomen sollten Sie insbesondere mit einer Ärztin / einem Arzt Kontakt aufnehmen:
 - Bei erhöhtem Komplikationsrisiko (besonders gefährdete Personen)
 - Atemnot
 - Atemwegssymptome, die sich verschlimmern
 - Anhaltendes oder stark angestiegenes Fieber
- Ihre engen Kontaktpersonen (im gleichen Haushalt lebende Personen, Intimkontakte) werden angewiesen, auf ihren

... ihre eigenen Kontaktpersonen (mit gleichen Haushalt lebende Personen, Mitmenschen) werden eingeschlossen, damit ihren Gesundheitszustand zu achten, damit sie sich in Selbst-Isolation begeben können, sobald bei ihnen Symptome auftreten.

- Diagnostische Abklärungen (Nasen-Rachen-Abstrich) werden vor allem bei kranken Fällen durchgeführt.
- Bleiben Sie bis 48 Stunden nach dem Abklingen der Symptome zu Hause (Selbst-Isolation)
- Webseite BAG: [Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne](#)
- Erklärvideo BAG: [Selbstisolation](#)

Was tun bei einer bestätigten Infektion mit dem neuen Coronavirus?

- Sie haben eine bestätigte Infektion, müssen aber nicht hospitalisiert werden, da Ihr Allgemeinzustand gut ist. Trotzdem müssen Sie zu Hause isoliert werden (Selbst-Isolation). Ihre im gleichen Haushalt lebenden Personen oder Intimkontakte müssen sich in Selbst-Quarantäne begeben
- Webseite BAG: [Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne](#)
- Faktenblatt Gesundheitsamt: [Coronavirus Merkblatt Haushalt Quarantäne](#)

Medienmitteilungen des Kantons

- [Regierungsrat beschliesst Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen \(16.10.2020\)](#)
- [Coronavirus: Gesundheitsamt verzichtet momentan auf verstärkte Massnahmen im Kampf gegen die Ausbreitung von Covid-19 \(13.10.2020\)](#)
- [Kriterien für die Bewilligung von Grossveranstaltungen ab 1. Oktober 2020 festgelegt \(28.09.2020\)](#)
- [Bar- und Musik-Club Gletscherspalte, Engelberg: Mitarbeitende sowie Besucherinnen und Besucher müssen in Quarantäne \(10.09.2020\)](#)
- [Obwaldner Schulen starten mit Ganzklassenunterricht ins neue Schuljahr \(13.08.2020\)](#)
- [«Gemeinsam haben wir das Coronavirus in den vergangenen Monaten gut in Schach gehalten. Ihre Solidarität hat dabei die wichtigste Rolle gespielt. Im Namen des Regierungsrats danke ich Ihnen ganz herzlich.» \(07.08.2020\)](#)
- [Coronavirus: Das Kantonsspital, die Hausärzte und der Kanton bereiten sich auf eine mögliche zweite Welle vor \(15.07.2020\)](#)
- [Coronavirus: Schaffung einer Fachstelle COVID-19 beim Gesundheitsamt \(03.06.2020\)](#)
- [Fernunterricht bleibt am BWZ und im Obergymnasium Teil des Alltags \(28.05.2020\)](#)
- [Coronavirus: Die Auswirkungen auf die Obwaldner Wirtschaft sind spürbar \(19.05.2020\)](#)
- [Obwaldner Hilfsfonds für Härtefälle steht bereit \(14.05.2020\)](#)
- [Lockerung Besuchseinschränkung und Aufhebung Einsatzverpflichtung Gesundheitsfachpersonen \(14.05.2020\)](#)
- [Sicherheit geht vor: Kanton Obwalden verzichtet auf Lehrabschluss- und Maturafeiern \(11.05.2020\)](#)
- [Sicherstellen der Hygiene in vorübergehend ungenutzten Trinkwasserinstallationen \(08.05.2020\)](#)
- [Coronavirus: Liquidität des Kantonsspitals gewährleisten \(06.05.2020\)](#)
- [Beide Kantone weisen hohen Stand an Gesuchen um Kurzarbeit auf \(04.05.2020\)](#)
- [«Am 11. Mai können wir mit entsprechendem Schutzkonzept mit dem ordentlichen Präsenzunterricht anfangen. Und das heisst: Bald lebts hier wieder mehr.» - Videobotschaft Bildungs- und Kulturdirektor Christian Schäli \(01.05.2020\)](#)
- [Schulen bereiten Präsenzunterricht und Schuljahresabschluss vor \(30.04.2020\)](#)
- [«Wir setzen alles daran, dass auch die Restaurants, Hotels, der Tourismus, die Bahnen und weitere möglichst bald ihre Dienstleistungen wieder anbieten können» - Videobotschaft Volkswirtschaftsdirektor Daniel Wyler \(23.04.2020\)](#)
- [Schutzmaterial aus China für den Kanton Obwalden \(Mitteilung Kantonsspital Obwalden 23.04.2020\)](#)
- [Coronavirus: Regierungsrat dankt dem Bundesrat und erwartet von ihm Gleichbehandlung im Bereich Detailhandel sowie rasche Klarheit für Gastronomie und Tourismus \(22.04.2020\)](#)
- [Kanton Obwalden: Positive Osterbilanz \(14.04.2020\)](#)
- [Finanzhilfen für Kulturinstitutionen und professionelle Kulturschaffende \(08.04.2020\)](#)
- [Behörden verstärken Präsenz über Ostern \(08.04.2020\)](#)
- [Die Powerwoche geht wegen Coronavirus online \(06.04.2020\)](#)
- [Coronavirus: Zusätzliche Behandlungsplätze im Kurhaus \(06.04.2020\)](#)
- [«Schützen Sie sich und Ihre Mitmenschen, bleiben Sie zu Hause. Abstand halten rettet Leben» - Videobotschaft Sicherheits- und Justizdirektor Christoph Amstad \(03.04.2020\)](#)
- [Coronavirus: Orientierung und Beratung in einer ausserordentlichen Situation \(03.04.2020\)](#)
- [Obwaldner Landeswallfahrt nach Einsiedeln fällt aus \(02.04.2020\)](#)
- [Kantonsbibliothek lanciert neue Angebote während der Corona-Schliessung \(31.03.2020\)](#)
- [Kurzarbeitsentschädigung: Bund erleichtert Bewilligungsverfahren, Kanton erhöht Bearbeitungskapazität \(27.03.2020\)](#)
- [Der Regierungsrat stellt die Auszahlung der IPV-Gelder für das Jahr 2020 mittels Noterlass sicher \(26.03.2020\)](#)
- [Coronavirus: Möglichkeit zur Einsatzverpflichtung von medizinischem Fachpersonal \(26.03.2020\)](#)
- [«Häbid Sie sich Sorg» - Videobotschaft Landammann Josef Hess \(25.03.2020\)](#)
- [Erleichterungen und fünf Millionen Franken Soforthilfe zur Stützung der Obwaldner Wirtschaft in der Corona-Krise \(19.03.2020\)](#)
- [Die Bevölkerung ist gebeten, die kantonale Verwaltung online oder telefonisch zu kontaktieren \(19. März 2020\)](#)

- Die Bevölkerung ist gebeten, die kantonale Verwaltung online oder telefonisch zu kontaktieren (19. März 2020)
- Ausfall der Kantonsrats Sitzung vom 19. März 2020 (17.03.2020)
- Neues Coronavirus: Regierungsrat setzt Kantonalen Führungsstab ein - Obwaldner Schulen bleiben bis nach den Osterferien geschlossen (16.03.2020)
- Neues Coronavirus: Massnahmen des Kantons Obwalden (13.03.2020)
- Neues Coronavirus: Erster Fall im Kanton Obwalden (13.03.2020)
- Neues Coronavirus: Meldepflicht für Veranstaltungen ab 150 Personen im Kanton Obwalden (06.03.2020)
- Neues Coronavirus (Covid-19): Auskünfte zur Durchführung von Veranstaltungen unter neuer Telefonnummer (03.03.2020)
- Neues Coronavirus: Kanton Obwalden verfolgt Entwicklung aufmerksam (28.02.2020)

Publikationen

Name	Datum	kategorie_id
Amt für Arbeit: Anleitung Voranmeldung und Verlängerung von Kurzarbeit	28.08.2020	merkblatt
Amt für Arbeit: Auswertung Kurzarbeitsentschädigung - Coronavirus	10.06.2020	publikation
Amt für Arbeit: Formular Voranmeldung zur Kurzarbeit	25.03.2020	andere
Amt für Arbeit: Formular Zustimmung zur Kurzarbeit	17.03.2020	andere
Amt für Arbeit: Information für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen Kurzarbeitsentschädigung	17.03.2020	broschuere
BAG: Empfehlungen für die Bevölkerung (COVID-19)	06.03.2020	andere
BAG: Erläuterungen zur Verordnung 2 vom 13. März 2020 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 2), Fassung vom 16. März 2020	17.03.2020	andere
BAG: Fragen und Antworten COVID-19-Verordnung 2	17.03.2020	andere
BAG: Gesundheitsdienstleistungen sind wieder normal verfügbar (COVID-19)	27.04.2020	andere
BAG: Grafische Darstellung Lockerung der Massnahmen	22.04.2020	bild
BAG: Informationen und Empfehlungen für die Arbeitswelt (COVID-19)	06.03.2020	andere
BAG: Informationsblatt - So schützen wir uns	05.03.2020	andere
BAG: Kriterien bezüglich Vollzug Verbot von Veranstaltungen vom 28. Februar 2020	04.03.2020	andere
Beziehungsgestaltung in Coronazeiten – Anregungen für Eltern	31.03.2020	andere
Fragen und Antworten Coronavirus Kantonsschule	30.04.2020	andere
Fragen und Antworten Coronavirus Personalrecht Lehrpersonen	30.04.2020	andere
Fragen und Antworten Coronavirus Schuldienste und Sonderpädagogik	08.05.2020	andere
Fragen und Antworten Coronavirus Volksschule	30.04.2020	andere
GA Obwalden: Coronavirus Empfehlungen für Schulen Kitas Firmen	10.03.2020	merkblatt
GA Obwalden: Coronavirus Faktenblatt	27.02.2020	merkblatt
GA Obwalden: Coronavirus Faktenblatt - Wichtigstes in Kürze	28.02.2020	merkblatt
GA Obwalden: Coronavirus Merkblatt Haushalt Quarantäne	10.03.2020	andere
GA: Covid-19 Fallzahlen Kanton Obwalden	22.10.2020	andere
GA: Grossveranstaltungen Gesuch	23.09.2020	andere
GA: Grossveranstaltungen Merkblatt	23.09.2020	andere
Handreichung Volksschulen für den Fernunterricht	30.04.2020	andere
Information Voranmeldung und Verlängerung von Kurzarbeit ab 1. September 2020	19.08.2020	andere
STK: Coronavirus - Informationsschreiben Öffnung Spielgruppen	30.04.2020	merkblatt

Links

Name	Beschreibung
Bundesamt für Gesundheit	
BAG: Neues Coronavirus (Covid-19)	
Mier sind Obwalde	Gemeinsam helfen - Der Round Table 39 Sarnen und der Gewerbeverband Obwalden haben eine Plattform realisiert, die alle Aktionen im Zusammenhang mit Gutscheinkäufen vereint und es der Bevölkerung einfacher macht, aktiv das lokale Gewerbe zu unterstützen.
Obwalden hilft - Gemeinsam gegen Corona	“Obwalden hilft” ist eine private Initiative. Die Webseite soll der Bevölkerung von Obwalden helfen, sich in der aktuellen Situation zu informieren und zu koordinieren.
Savetrafel.ch: Informationen für Reisende	
Weltgesundheitsorganisation (WHO): Coronavirus	

zur [Übersicht](#)

Staatskanzlei, Rathaus,
6061 Sarnen

Kantonale

Telefonzentrale: 041 666 62
22

E-Mail: staatskanzlei@ow.ch

Montag bis Freitag
08.00 bis 11.45 Uhr;
13.30 bis 17.00 Uhr
vor Feiertagen bis 16.00 Uhr

ausserordentliche Schliessungstage

Jobs & Karriere

